

Aus den Verhandlungen des FMH-Zentralvorstands

St. An seiner Sitzung vom 26. März 2002 behandelte der FMH-Zentralvorstand unter anderem folgende Geschäfte.

I. Aus-, Weiter- und Fortbildung

1. Stellungnahme zum Entwurf

Berner Spitalfachärztin/Spitalfacharzt

Zurzeit werden die medizinischen Dienstleistungen im stationären Bereich praktisch ausschliesslich durch Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte erbracht. Ihre Arbeitsbedingungen sind seit einiger Zeit Gegenstand der öffentlichen Diskussion; auch für Assistenzärztinnen und -ärzte dürfte in absehbarer Zeit aufgrund des Arbeitsgesetzes, dem sie unterstellt werden sollen, eine maximale wöchentliche Arbeitszeit von 50 Stunden gelten. Nach Absolvierung der Weiterbildung und dem Erwerb des Facharztstitels steht den Ärztinnen und Ärzten praktisch nur die Tätigkeit in der freien Praxis oder die Anstellung in leitender Funktion in einem Spital offen. Andererseits zeichnet sich im schweizerischen Gesundheitssystem eine zu hohe Dichte ärztlicher Praxen ab. Die Schaffung einer grösseren Anzahl zusätzlicher Stellen für Assistenz- und Oberärzte stellt ausserdem keine taugliche Massnahme zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen dar, da nicht genügend Ärztinnen und Ärzte aus der Schweiz zur Verfügung stehen. Mit anderen Worten drängt sich die Schaffung von Spitalfacharztstellen für die direkte Dienstleistung als ein Element zur Lösung der anstehenden Probleme auf. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern hat den Zwischenbericht einer Arbeitsgruppe zur Schaffung der sog. Spitalfachärztin/des Spitalfacharztes in die Vernehmlassung gegeben; auch die FMH ist zur Stellungnahme explizit aufgefordert worden.

Der Zentralvorstand stimmt dem Zwischenbericht im Grundsatz zu.

2. Umfrage Weiterbildungsqualität der Assistentinnen und Assistenten

Bereits zum sechsten Mal wird 2002 die Umfrage bei den Assistentinnen und Assistenten durchgeführt, wobei die Erhebung der statistischen Daten erstmals elektronisch erfolgen und der Fragebogen für die Teilnehmer komplett überarbeitet wird.

Der Zentralvorstand heisst das Vorgehen für die Umfrage 2002 gut.

3. Sportmedizin; Revision des Fähigkeitsprogramms

Die Schweizerische Gesellschaft für Sportmedizin beantragt eine kleine Änderung des Fähigkeitsprogramms Sportmedizin. Die Änderung betrifft die obligatorische Absolvierung der sportmedizinischen Kurse als Zulassungskriterium für die Prüfung für den Fähigkeitsausweis.

Der Zentralvorstand heisst die vorgeschlagenen Änderungen gut und beschliesst die sofortige Inkraftsetzung.

II. Organisatorisches

1. Jahresrechnung 2001 und Budget 2003 der FMH

Im Beisein der Drs. Guillaume und Kappeler von der Finanzkommission bespricht der ZV Bilanz und Erfolgsrechnung 2001 der FMH, das Budget 2003 der FMH sowie dasjenige des Costcenters Aus-, Weiter- und Fortbildung für das Jahr 2003 und verabschiedet sie zu Händen der ordentlichen Ärztekammer.

Die Finanzkommission stellt die Frage, ob TARMED nicht kapitalisiert werden könnte. Dies bedeutete, dass unter den Tarifpartnern eine Einigung darüber gefunden werden müsste; die Angelegenheit soll mit einem Finanzexperten der Treuhandfirma geprüft werden.

Dr. Oliver Kappeler hat letztmals als Mitglied der Finanzkommission an einer ZV-Sitzung teilgenommen. Der Präsident würdigt dessen Arbeit und dankt ihm für den geleisteten Einsatz.

2. EAN-Nummer auf den Rezepten – Rezeptsicherheit

Die Novartis diskutiert, zur weiteren Sicherheit der Rezepte nebst dem Wasserzeichen die EAN-Nummer (Strichcode) auf den Blöcken anzubringen.

Die FMH ist befugt, die EAN-Nummer zu vergeben; das Konzept soll in der Schweizerischen Ärztezeitung vorgestellt werden. Eine Einführung kommt für den Zentralvorstand jedoch nur gesamtschweizerisch in Frage; er wird darüber zum gegebenen Zeitpunkt befinden.